

NRW: Eigeninitiative?

Beitrag von „step“ vom 14. Oktober 2014 18:24

Zitat von ArnoNyhm

In Vorlesungen zum Standardmodell der Teilchenphysik, der allgemeinen Relativitätstheorie oder zur Quantenfeldtheorie und Quantenchromodynamik gab es einige Abschnitte, in denen mathematische Grundlagen gelegt wurden. Das wäre eben mein Plan B, dass das angerechnet werden kann, da ja diese Vorlesungen für meine physikalischen Wahlfächer im Hauptstudium prüfungsrelevant waren (Beleg -> Diplomzeugnis).

Genau so habe ich das damals in den Anlagen gemacht (die Suchfunktion sollte die alten posts finden) ... das Problem mit der SL besprochen (!) ... und die haben dann im Vorfeld den zuständigen Herrn bei der BR kontaktiert, mit dem ich vorher auch schon telefoniert hatte - und der mir sagte, ich müsse das "glaublich machen können, wenn es nicht eindeutig aus den Unterlagen hervor ginge."

Bei mir war das Problem sogar noch größer, weil ich Elektrotechnik studiert hatte und jetzt die Affinität zur Physik (1. Fach) und Mathematik (2. Fach) nachweisen musste. Da habe ich meine Studienordnung beigepackt und jede (Pflicht-) Vorlesung in die Tabellen eingetragen und zusätzlich inhaltlich aufgeführt (physikal. und mathem. Inhalte). Am Ende hatte ich in jedem Fach mindestens so viele SWS, wie ein Lehramtsstudent in den beiden Fächern gem. aktueller Lehramtsstudienordnung ebenfalls belegen musste. Hat sich dann niemand mehr dran gestört ... auch wenn der Herr der BR am Anfang meinte, für die Sek II sähe er das auf den 1. Blick nicht.